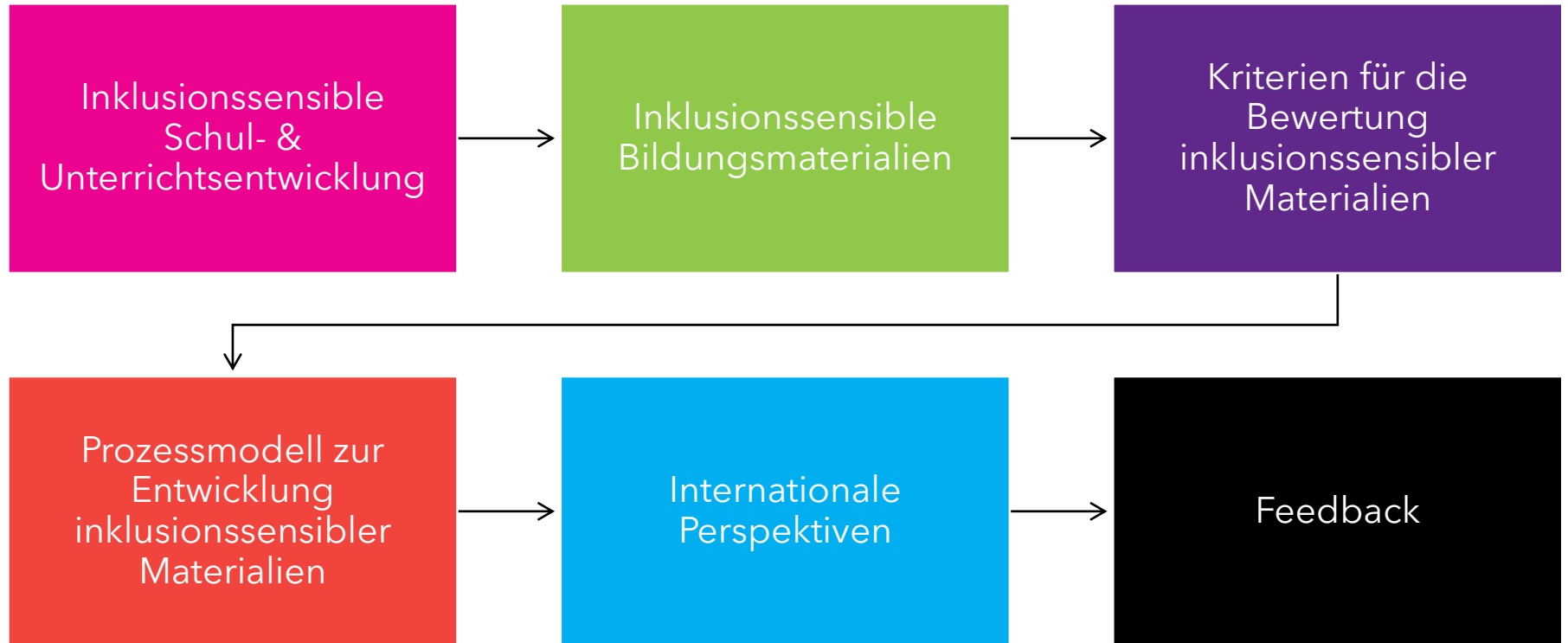
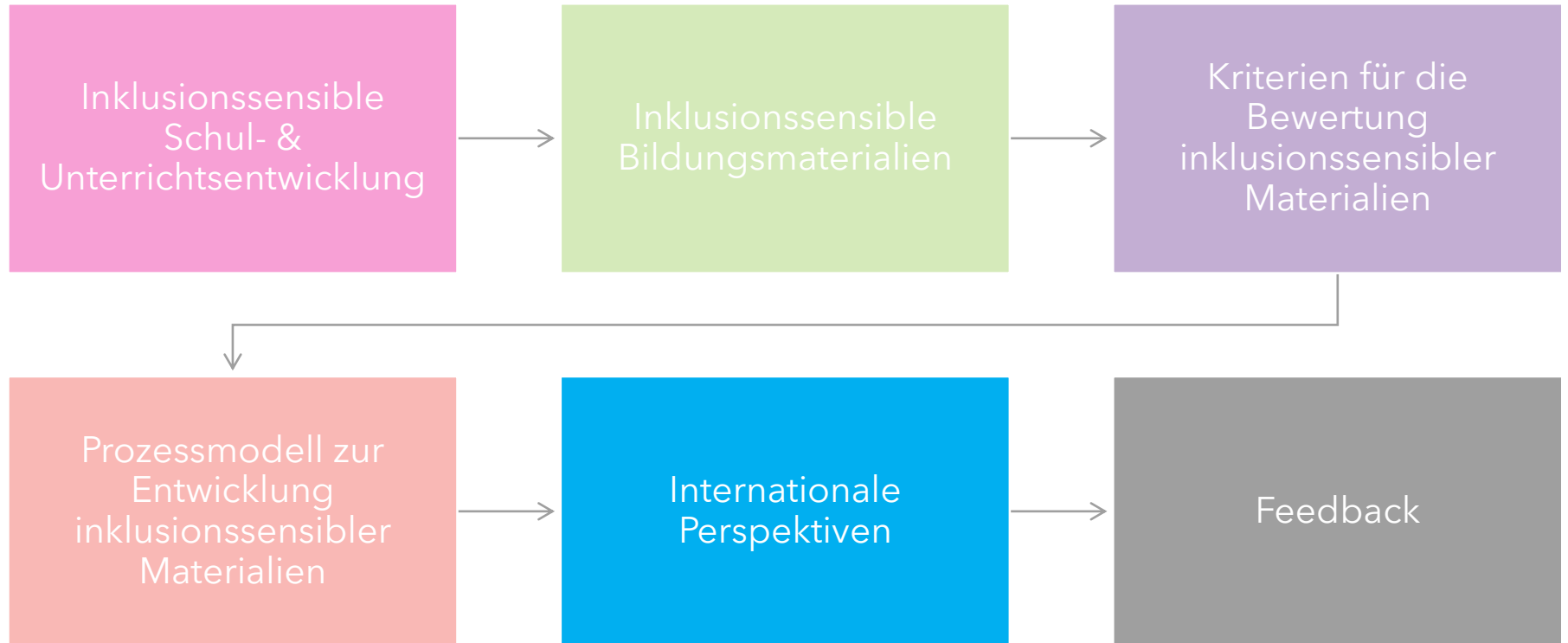


# INTERNATIONALE PERSPEKTIVEN

## Modul 5

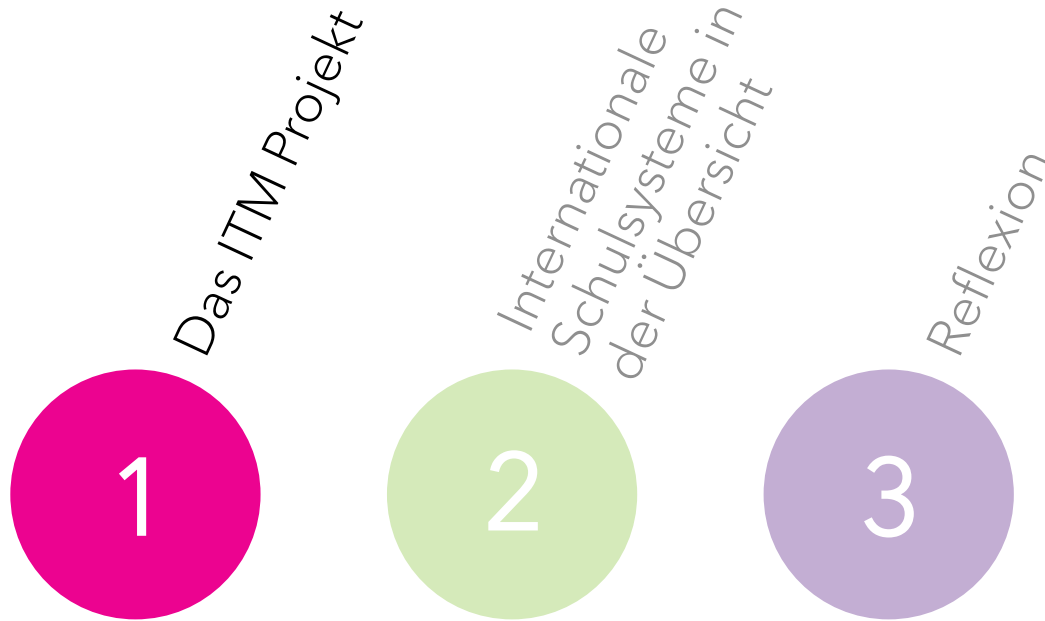




## Internationale Perspektiven



## Internationale Perspektiven



## Projektdesign

- Erasmus + Projekt „Inklusive Unterrichtsmaterialien im europäischen Vergleich – Kriterien für ihre Entwicklung und Bewertung“ (ITM)
- Das transnationale Projektkonsortium besteht aus Universitäten und Schulen in vier Partnerländern
  - universitäre Partner: Uni Bielefeld (Prof. Dr. Michaela Vogt), Uni Örebro (Prof. Dr. Anette Bagger), Uni Luxemburg (Prof. Dr. Katja Andersen), Freie Uni Bozen (Prof. Vanessa Macchia)
  - Schulische Partner: Grundschulsprenzel Bozen (Dr. Annemaria Ardemagni), zudem schulische Kooperationspartner in Schweden, Deutschland und Luxemburg
- Laufzeit: 9/2018 – 12/2021 (verlängert)
- Anlage: qualitative international-vergleichendes Forschungsdesign, enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis (inkl. partizipativer Ansätze)



## Projektkonsortium



**Koordinierende Einrichtung** ist die Universität Bielefeld. Die Projektleitung unterliegt Prof. Dr. Michaela Vogt und die Projekt wird von Christoph Bierschwale koordiniert.



Projektpartner:innen sind

Prof. Dr. Katja Andersen von der Universität Luxemburg,



Prof. Dr. Anette Bagger von der Universität Örebro,



Frau Dr. Annamaria Ardemagni vom Grundschulsprengel Bozen



Und Prof. Dr. Vanessa Macchia von der Universität Bozen.

## Projektziele

IO 1

IO 2

IO 3

IO 4

IO 5

Kriterienkatalog  
inklusions-  
sensible  
Bildungs-  
materialien

Entwicklung  
inklusions-  
sensibler  
Bildungs-  
materialien

Publikationen  
und Vorträge

Lehrer:Innen-  
fortbildungs-  
konzept

Qualitäts-  
management  
und  
Begleitstudie



## Projektziele

IO 1

IO 2

IO 3

IO 4

IO 5

Ziel ist es, einen in mehreren Sprachen erscheinenden und international in Europa einsetzbaren Kriterienkatalog zu entwickeln, der aufbauend auf der Vorstellung beispielhafter Unterrichtsmaterialien dazu dienen kann, LehrerInnen sowie ggf. der Bildungspolitik bei der Bewertung bereits auf dem Markt vorhandener Angebote für den Schulunterricht zu helfen. Berücksichtigt werden sollen hierbei sowohl fächerübergreifende als unterrichtsfachspezifische Kriterien.

## Projektziele

IO 1

IO 2

IO 3

IO 4

IO 5

Es soll ein ideales Prozessmodell zur Entwicklung und Adaptation entsprechender Unterrichtsmaterialien unter Berücksichtigung schullokaler Spezifika entstehen. Darauf aufbauend sollen Materialien für den Einsatz im Primarschulbereich entwickelt werden.

## Projektziele

IO 1

IO 2

IO 3

IO 4

IO 5

Veröffentlichung von Artikeln in Fachjournalen, insbesondere in  
erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Fachzeitschriften.

## Projektziele

IO 1

IO 2

IO 3

IO 4

IO 5

Das Lehrerfortbildungskonzept soll Kenntnisse zum Umgang mit dem Kriterienkatalog vermitteln. Außerdem sollen den Lehrerinnen und Lehrern Kenntnisse zur Erstellung von inklusivem Unterrichtsmaterial vermittelt werden. Die Entwicklung des Konzepts wird im Rahmen einer multiprofessionellen Kooperation durchgeführt. Unsere Projektpartner der BiSEd und der Schulämter leisten hier wichtige Unterstützung.

## Projektziele

IO 1

IO 2

IO 3

IO 4

IO 5

Studie, die triangulativ angelegt ist und den wissenschaftlichen Prozess reflektiert. Die Studie wird im Rahmen eines Promotionsprojekts an der Universität Bielefeld angefertigt. Ergebnis dieser Arbeit wird eine Buchpublikation sein.

## Internationale Perspektiven



Im folgenden werden die Schulsysteme der verschiedenen Länder der Projektpartner überblicksartig vorgestellt.

Vorge stellt werden:

- Deutschland
- Italien
- Schweden
- Und Luxemburg

Anschließend wird die Umsetzung von Inklusion in diesen Ländern zusammengefasst.

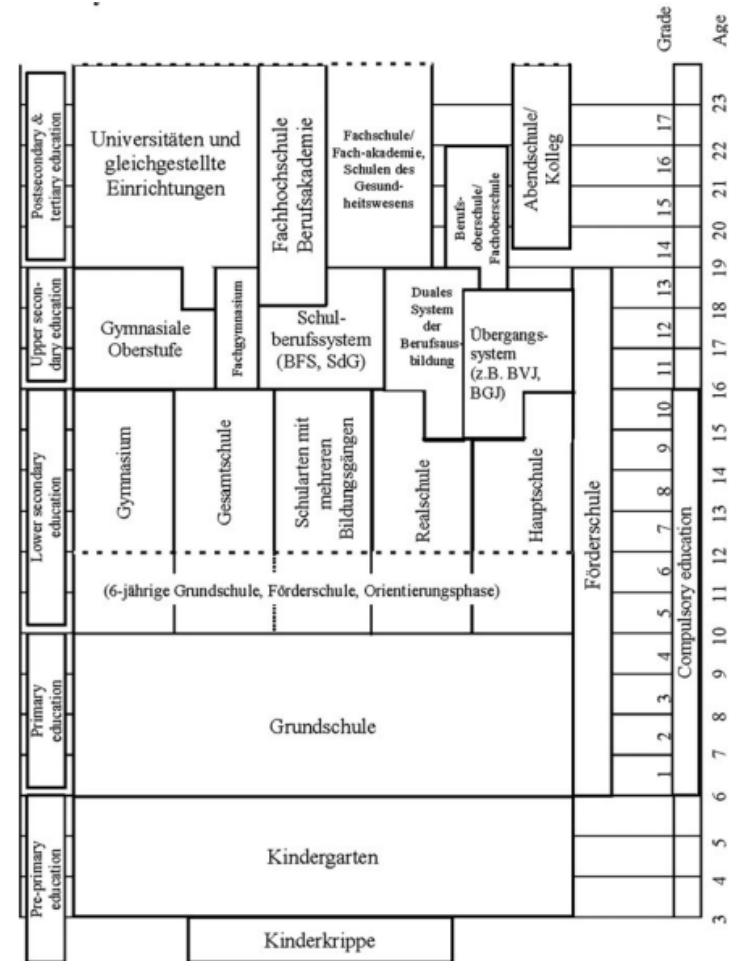
## Deutschland

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig, aber nicht kostenlos.

Die Schulpflicht beginnt im Alter von 6 Jahren und dauert in der Regel 12 Jahre (einschließlich Berufsausbildung). Sie besteht aus 9 bzw. 10 Jahren Ganztagschule an 5 Tagen in der Woche.

Die Sekundarstufe II besteht aus der Berufsschule (2 Tage pro Woche für 3 Jahre) oder die gymnasiale Oberstufe.

Die Versetzung der Schüler\*Innen in die nächste Klasse ist abhängig von den durch sie erbrachten Leistungen.



Döbert H. (2015) Germany. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 307.





## Deutschland

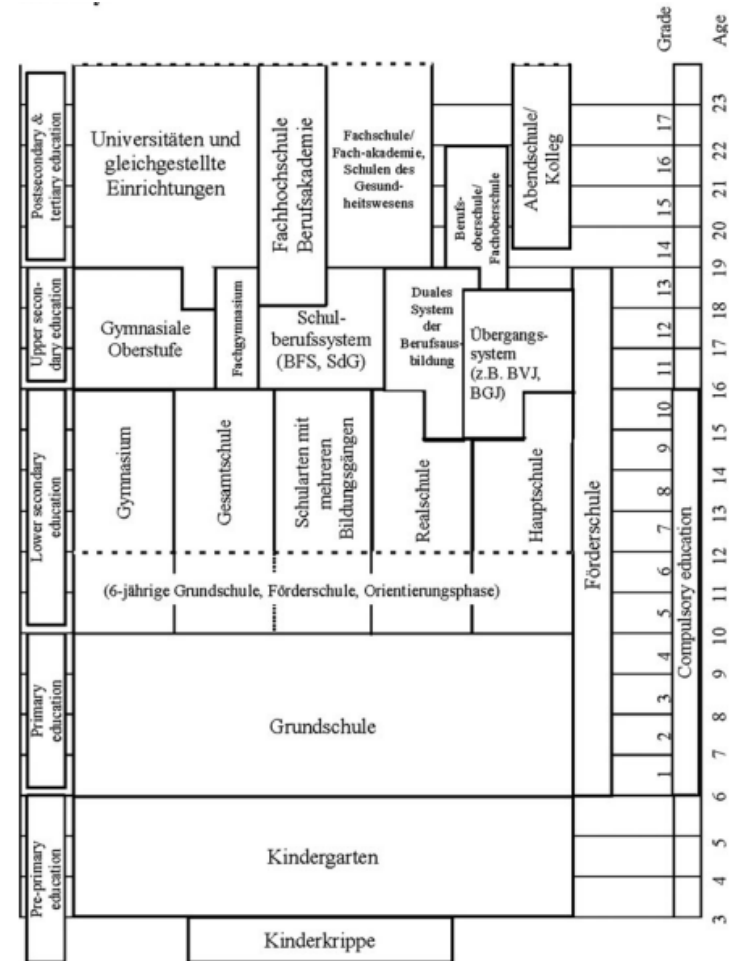
Es gibt ein Förderschulsystem für benachteiligte oder behinderte Kinder.

Um Zugang zum Hochschulsystem zu erlangen, wird eine Abiturprüfung vorausgesetzt.

Das Bachelor- und Mastermodell gilt für 80% der Studiengänge.

Voraussetzung für eine Promotion (i.d.R. an Universitäten) ist ein Diplom, das Staatsexamen oder ein Master-Abschluss.

Erwachsene können Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg, an Kollegs oder der Abendschule, nachholen.



Döbert H. (2015) Germany. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 307.

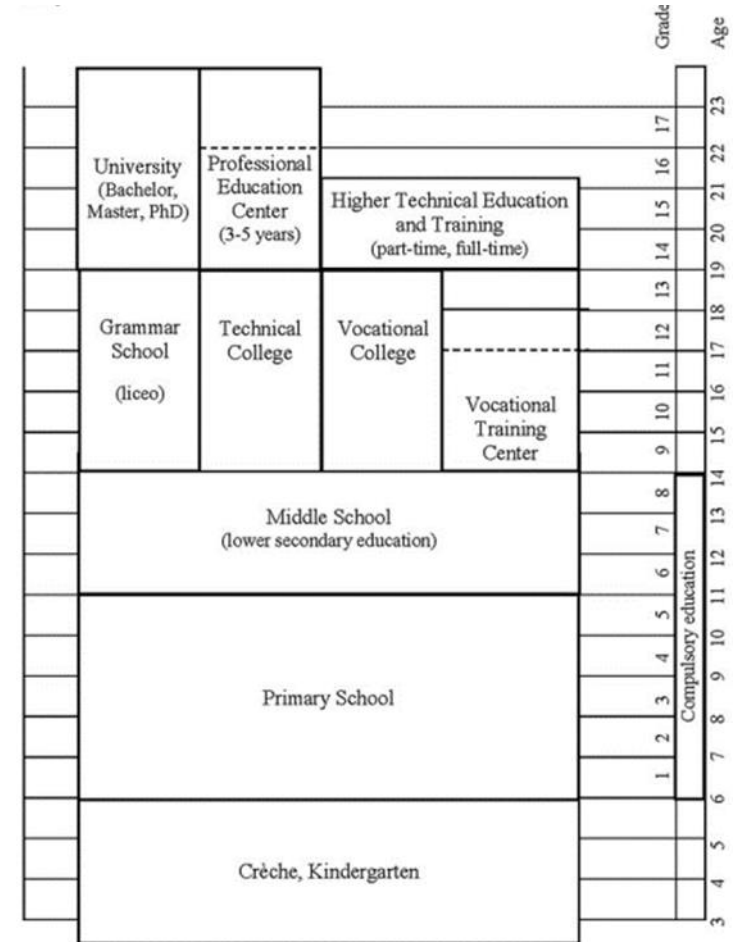
## Italien

Der Besuch einer Vorschule/eines Kindergartens ist freiwillig und kostenlos. Kinder unter 3 Jahren werden in regional geregelten Kinderkrippen betreut.

Es gibt eine 5-jährige Grundschule für alle Kinder ab 6 Jahre. Unterricht findet an 5 Tagen in der Woche, 27 Stunden pro Woche statt.

Je nach Leistungsstand können die Kinder die Klassen 1, 3 und 5 wiederholen.

Die Mittelschule (*scuola media/secondaria di primo grado*) dauert 3 Jahre. Am Ende folgt eine nationale Abschlussprüfung (*esame di stato*) die bestanden werden muss, um die Oberstufe der Sekundarschule (*secondo ciclo*) besuchen zu dürfen.



Blöchle, S. (2015) Italy. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 405.

## Italien

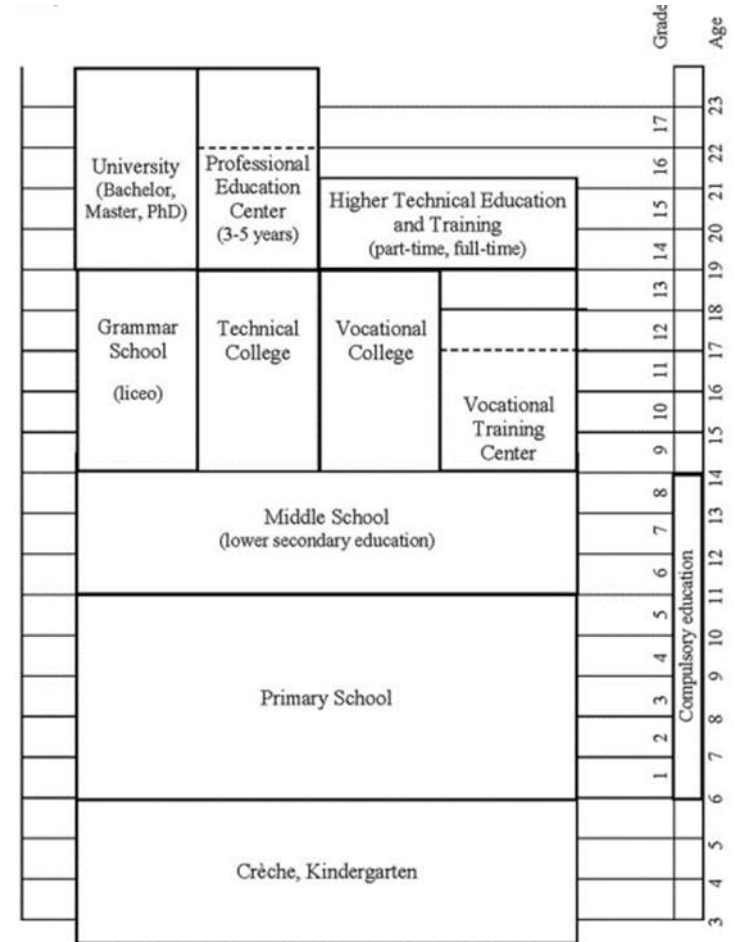
Anschließend können sich die Schüler\*Innen an versch. Weiterführenden Schulen anmelden:

- Fünfstufiges Gymnasium (liceo)
- Fünfstufiges techn. Gymnasium
- Fünfstufige Berufsschule

Schüler, die in der Schule keine guten Leistungen erbringen, können in von den Regionen unterhaltene Berufsbildungszentren wechseln, um dort ihre Pflichtschulzeit zu absolvieren und eine praktische Ausbildung mit allgemeiner Bildung zu erhalten.

Die Schulpflicht wird auch erfüllt, wenn die Schüler\*Innen einen Lehrvertrag unterschreiben (möglich ab 15 Jahren)

Einschreibevoraussetzung an der Universität ist das *same di stato* oder *maturita*



Blöchle, S. (2015) Italy. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 405.

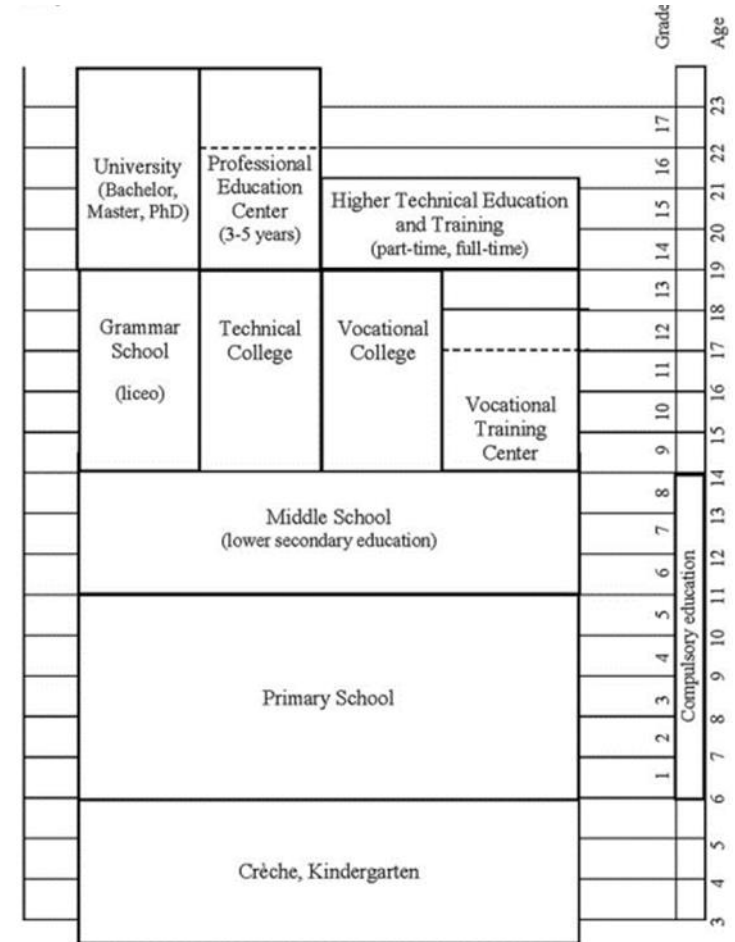
## Italien

Sonderschulen werden abgeschafft. Das Recht auf Integration in allen Bildungseinrichtungen wurde 1992 gesetzlich verankert.

Post-secondary education:

Nahezu alle Studiengänge haben das Bachelor-/Mastersystem. I.d.R. dauert ein Bachelor 3 Jahre und der Master 2 Jahre.

Die Studiengebühren unterscheiden sich je nach Hochschule und Fachrichtung. Durchschnittlich liegen sie bei 880 € im Jahr. Einkommensschwache Familie oder Studierende mit hohen Leistungen bekommen die Gebühren ganz oder teilweise erstattet. Es gibt keine direkte staatliche Unterstützung.



Blöchle, S. (2015) Italy. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 405.

## Schweden

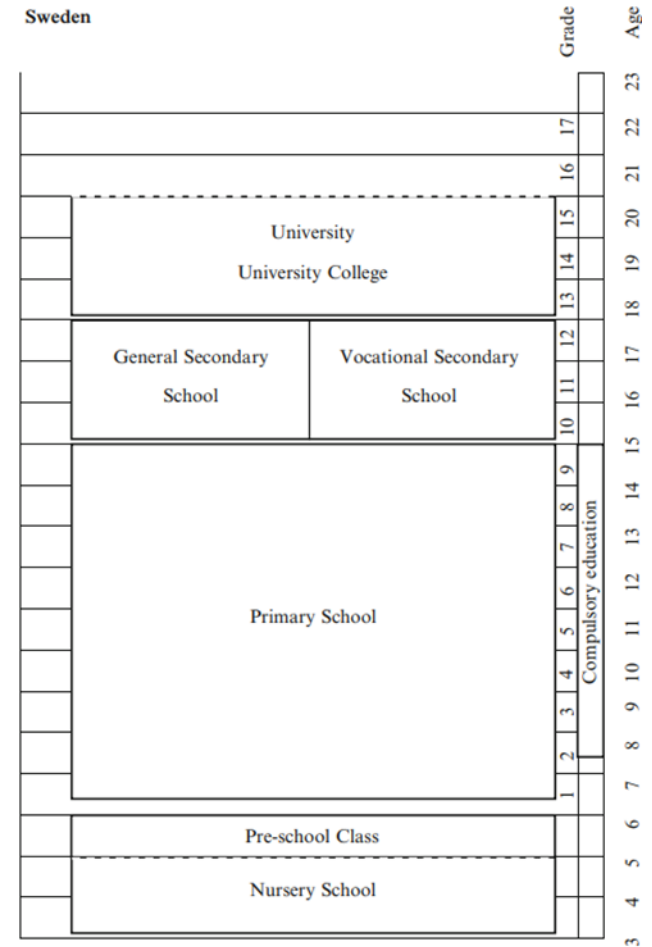
Jede Gemeinde ist verpflichtet, allen Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren einen Vorschulplatz zur Verfügung zu stellen.

Alle Kinder ab 4 Jahren sollen mindestens 525 Stunden kostenlose päd. Unterstützung und Betreuung erhalten.

Die Mehrheit der 6-Jährigen besucht das kostenlose, freiwillige Vorschuljahr, das die Kinder spielerisch auf den weiteren Unterricht in Mathematik und Lesen vorbereiten soll.

Die Schulpflicht beginnt mit dem 7. Lebensjahr, eine frühere Einschulung ist möglich.

Der Schulbesuch ist verpflichtend und kostenlos (inkl. Lernmaterialien, Schulessen, medizinischer Versorgung und Transport).



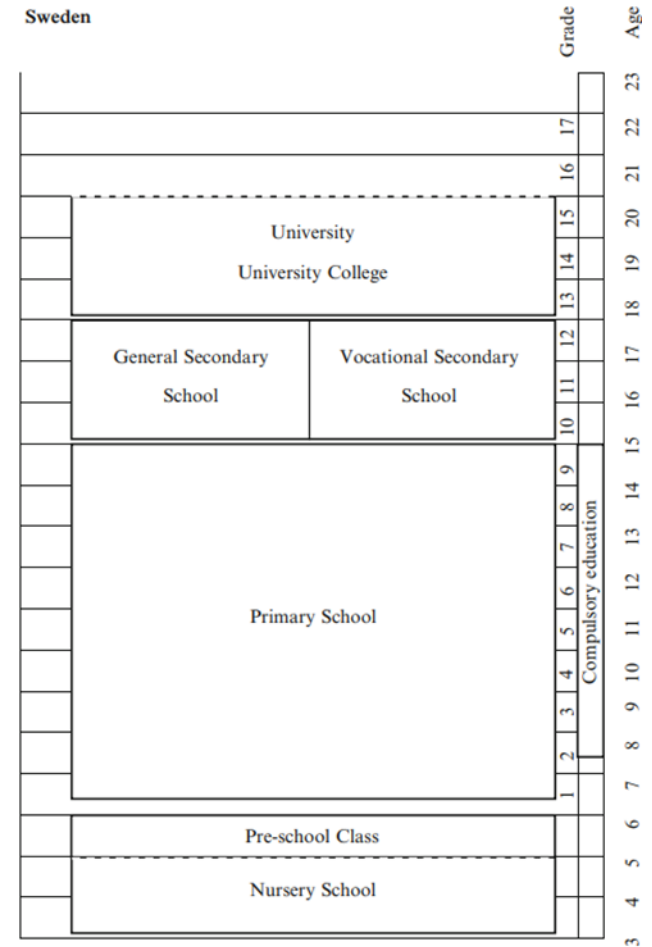
Werler, T./Claesson, S./Strandler, O. (2015) Sweden. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 781.

## Schweden

In der Grundschule wird nicht nach Fähigkeit selektiert. Die Schule gestaltet den Schultag selbst und 6% der Zeit dürfen die Schüler\*Innen selbst gestalten (oft werden Musik, Kultur, Naturwissenschaften, Sprachen oder Sport gewählt).

Jede Schule hat sich auf ein Gebiet spezialisiert und die Eltern können sich die Schule frei aussuchen (oft nur in Städten möglich).

Die Schüler\*Innen wählen Wahlfächer, die in den Entwicklungsplan eingetragen werden. Dieser dient zur Beschreibung des Lernstandes.



Werler, T./Claesson, S./Strandler, O. (2015) Sweden. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 781.

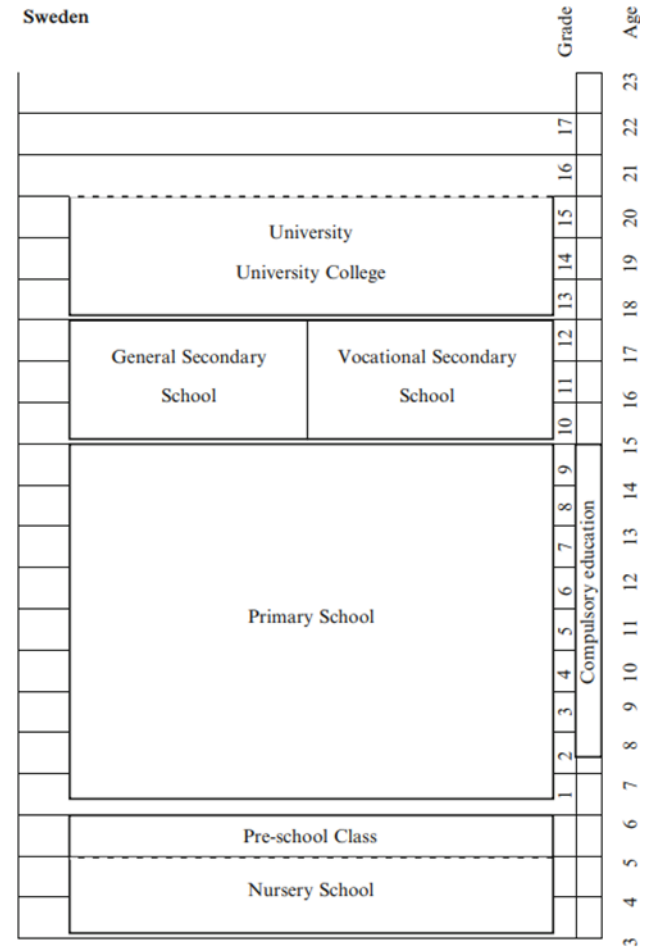
## Schweden

Am Ende der 9. Klasse erhalten die Schüler\*Innen ein Abschlusszeugnis, das sie für den besuch einer weiterführenden Schule berechtigt. Die Pflichtschulzeit endet mit der 9. Klasse.

Die Kinder werden uneingeschränkt ins nächste Schuljahr versetzt.

Samischsprachige Kinder haben die Möglichkeit in den ersten 6 Schuljahren eine *sameskola* zu besuchen. Danach wechseln sie in die Regelschule.

Die Schulen müssen eine umfassende medizinische, psychologische, sozio-psychologische und sonderpädagogische Betreuung der Schüler gewährleisten.



Werler, T./Claesson, S./Strandler, O. (2015) Sweden. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 781.

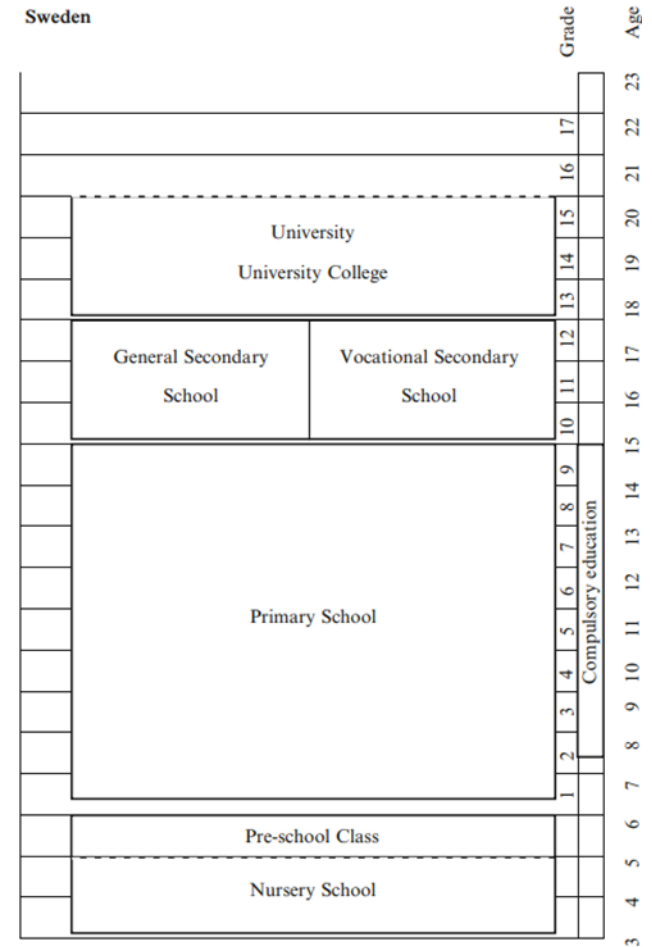
## Schweden

Die Sekundarstufe II ist freiwillig und kostenlos.

Sie ist in 18 verschiedenen Programmen organisiert, wobei 6 auf die Universität vorbereiten und der Rest beruflicher Art ist.

Es gibt keine Abschlussprüfung, sondern die Schüler\*Innen müssen 2.250 von 2.500 möglichen Punkten erhalten, um ihren Abschluss zu bekommen.

An der Universität gibt es das Bachelor-/Mastersystem. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des Abschlusszeugnisses der SEK II oder durch eine Aufnahmeprüfung.



Werler, T./Claesson, S./Strandler, O. (2015) Sweden. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 781.

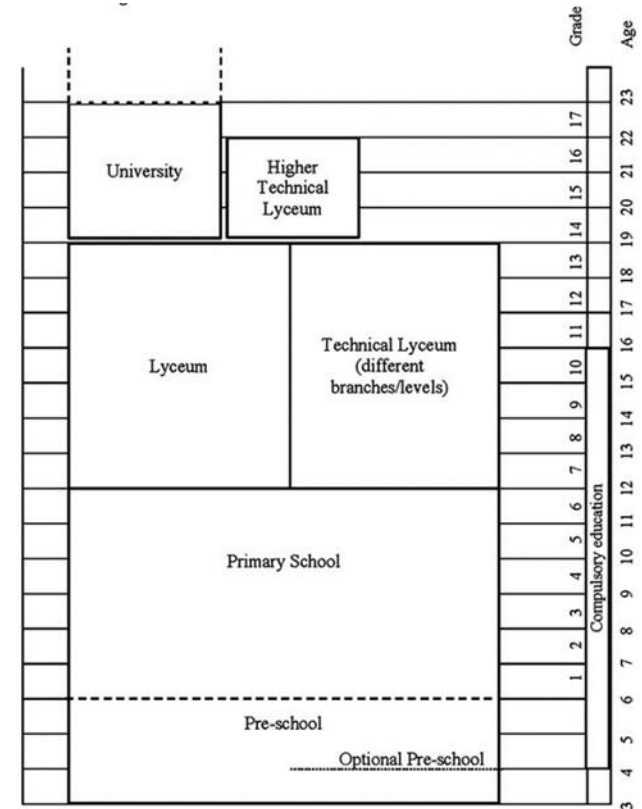


## Luxemburg

Ab 3 Jahren besteht die Möglichkeit eines optionalen Bildungsangebots (*éducation précoce*).

Die Vorschulbildung von 4 bis 5 Jahren (*éducation préscolaire*) ist verpflichtend. Die Organisation in Zyklen ermöglicht einen flexibleren Ansatz für den Übergang in die Grundschule.

Statt Schuljahren, durchlaufen die Schüler\*Innen drei 2-Jahres-Zyklen. Ab dem zweiten Zyklus erlernen die Kinder i.d.R. Deutsch und ab dem letzten Drittel des 3. Zyklus lernen sie Französisch oder ein Fach auf Portugiesisch (wenn es sich dabei um ihre Erstsprache handelt).



Koenig, S. (2015) Luxembourg. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 781.

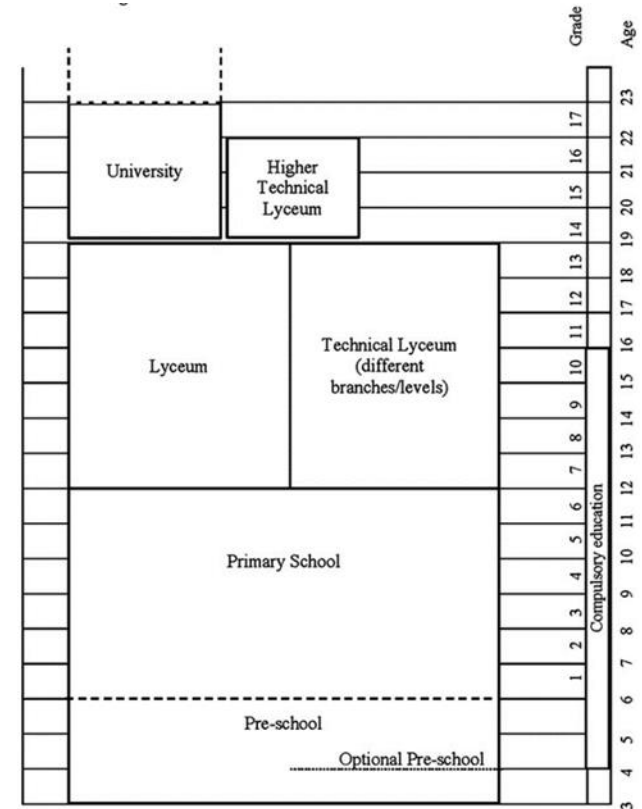
## Luxemburg

Der Übergang auf die weiterführende Schule ist problematisch: die 38% der Schüler\*Innen auf dem Gymnasium sind separiert von dem Rest der Schüler\*Innen. Trotz der Abkehr von einer Aufnahmeprüfung hinzu einem Orientierungsverfahren, konnte das Problem bisher nicht gelöst werden.

Die Sekundarstufe ist aufgeteilt in das *lycée classique* (gymnasiale Oberstufe) und das *lycée technique* (technische Sekundarschule).

Die Auswahl nach Schultyp ist stark abhängig von der soziodemografischen Verteilung.

In der gymnasialen Oberstufe stehen 7 Spezialisierungsmöglichkeiten zur Auswahl.



Koenig, S. (2015) Luxembourg. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 781.

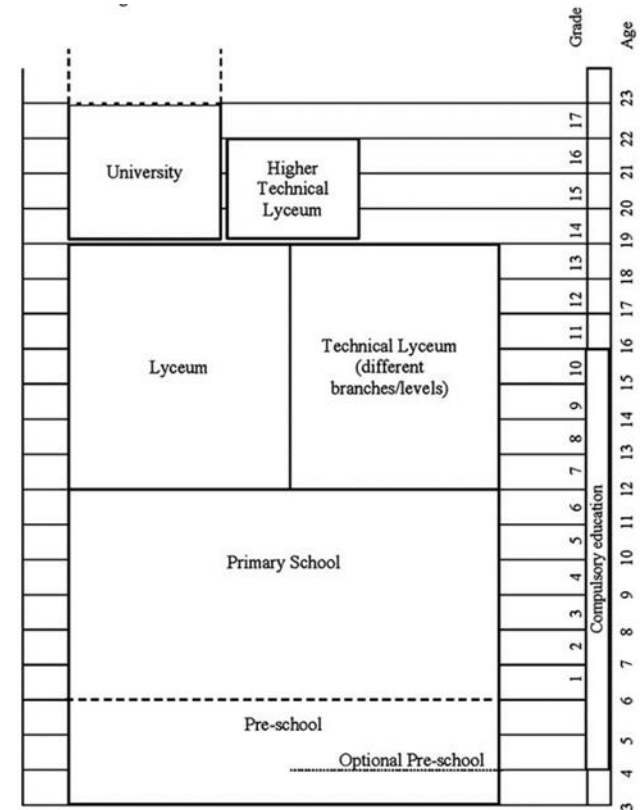
## Luxemburg

Die technische Sekundarstufe bereitet die Schüler\*innen auf drei verschiedenen Wegen vor:

- Berufsausbildung
- Ausbildung zum Techniker
- Technische Ausbildung inkl. technischem Abitur (berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule)

Die Einstufung zu einem der Wege erfolgt auf Basis der Schulnoten am Ende der Klasse 9.

An der im Jahr 2003 gegründeten Universität Luxemburg studieren ca. 4000 Menschen. Die Kurse sind bilingual. Sie wurde gegründet u.a. um das Studieren im eigenen Land zu ermöglichen und die Forschung zu fördern.



Koenig, S. (2015) Luxembourg. In: Hörner W., Döbert H., Reuter L., von Kopp B. (eds) The Education Systems of Europe. Global Education Systems. Springer, Cham. S. 781.

## Deutschland

Das Recht von Kindern mit Behinderungen auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Bildung und Ausbildung ist im Grundgesetz, im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und in den Länderverfassungen verankert.

Im Mittelpunkt stehen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Beseitigung von Hindernissen und die Herstellung von Chancengleichheit.

Förderschulsystem, das parallel zum Regelschulsystem läuft.

Kategorisierung der Schüler\*Innen in verschiedene Förderschwerpunkte

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Kranke

Kinder mit Behinderungen sollten so weit wie möglich gemeinsam mit nicht behinderten Gleichaltrigen den Kindergarten und die Schule besuchen.

## Deutschland

### Bewertung im inklusiven Bildungssystem

Von einem sonderpädagogischen Förderbedarf wird ausgegangen, wenn Kinder in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie ohne zusätzliche sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Unterrichts an Regelschulen nicht ausreichend gefördert werden können.

Für das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind die Schulaufsichtsbehörden zuständig.

Die Beurteilung erfolgt immer auf der Grundlage der Anforderungen des Lehrplans und der in einer bestimmten Klasse oder Lerngruppe erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sie wird von der Lehrkraft durchgeführt.

## Italien

Die Verfassung besagt, dass die italienische Republik eine Schule für alle garantiert und verlangt, dass die obligatorische Pflicht zur Solidarität erfüllt wird.

Die Eingliederung von Schülern mit Behinderungen begann mit dem Gesetz 118/1971, das allen Kindern das Recht auf Unterricht in gemeinsamen Klassen einräumte, und mit dem Gesetz 517/1977, mit dem die Sonderschulen abgeschafft wurden.

Der Bereich der inklusiven Bildung ist derjenige, auf den sich die nationale Gesetzgebung und Politik am meisten konzentriert hat.

- 99,6 % der Lernenden mit Unterstützungsbedarf besuchen die Regelschule.

Inklusive Schulklassen sollen eine maximale Anzahl von 20 Kindern nicht überschreiten.

Die Eltern arbeiten zusammen mit der Schule an individuellen Bildungsplänen.

Kinder mit Unterstützungsbedarf haben das Recht auf volle Teilnahme am Schulleben inklusive der Teilnahme an Sommerfreizeiten, Schulausflügen etc.

## Italien

### Bewertung im inklusiven Bildungssystem

Die örtlichen Gesundheitsbehörden führen auf Antrag der Eltern spezifische Beurteilungen durch.

Im Falle einer besonders schweren Behinderung kann die Zahl der Förderunterrichtsstunden höher sein als die gesetzlich vorgesehene Standardzahl.

Die Ämter des nationalen Gesundheitssystems stellen die Diagnose einer spezifischen Lernstörung, und die Familie des Schülers legt der Schule die entsprechenden Unterlagen vor.

Die Schule spielt eine entscheidende Rolle bei der Früherkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Beurteilung von Schülern mit Behinderungen konzentriert sich auf ihr Verhalten, ihre Fähigkeiten und die Aktivitäten, die in ihrem persönlichen Bildungsplan enthalten sind, wobei ihre Fortschritte und nicht ihre Ergebnisse berücksichtigt werden.

## Schweden

Das Grundprinzip des gesamten schwedischen Bildungswesens ist der Zugang zu gleichwertiger Bildung für alle.

Lernende, die besonderer Unterstützung bedürfen, dürfen nicht anders behandelt oder als eine Gruppe definiert werden, die sich von anderen Schüler\*Innen unterscheidet.

Die Schulen sind verpflichtet, sich um die Bedürfnisse aller Schüler zu kümmern - Sozialdienste, Schulen und Gesundheitswesen sind verpflichtet, für gefährdete Kinder zusammenzuarbeiten.

Schüler\*Innen mit besonderem Unterstützungsbedarf haben das Recht auf eine spezielle Betreuung, die in wenigen Fällen auch in speziellen Einrichtungen stattfinden kann.

- Drei nationale und fünf regionale staatliche Sonderschulen stehen für Schüler mit Sehbehinderung, Gehörlosigkeit oder Hörbehinderung in Verbindung mit Lernbehinderungen oder schweren Sprach- und Sprechstörungen zur Verfügung.



## Schweden

### Bewertung im inklusiven Bildungssystem

Das Bildungsgesetz schreibt vor, dass jede Schule über ein Gesundheitsteam für Schüler verfügen muss, das dem Schulleiter untersteht.

Gesundheitsdienste und Psychologen stehen den Schülern, Eltern und dem Betreuungs- und Schulpersonal als Ansprechpa

Für alle Kinder finden regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen statttrner zur Verfügung.

Für Schüler mit besonderem Förderbedarf müssen die Lehrer in Absprache mit den Schülern, ihren Eltern und den Sonderpädagog\*Innen einen Aktionsplan ausarbeiten.

- In diesem Plan werden die Bedürfnisse des Schülers aufgezeigt; er muss fortlaufend bewertet und je nach den Fortschritten des Schülers geändert werden.
- Der Schulleiter ist für die zeitnahe Bewertung der besonderen Bedürfnisse des Schülers verantwortlich.

## Luxemburg

*Gesetz über die Sonderpädagogik von 1973:* Die Regierung stellt sicher, dass jedes Kind aufgrund seiner geistigen, sensorischen und emotionalen Besonderheiten den Unterricht erhält, den sein Zustand oder seine Situation in den Strukturen der Sondererziehung erfordert.

- Dieses Gesetz ermöglichte Kindern mit besonderen Bedürfnissen den Besuch einer Sonderschule, nicht aber einer Regelschule. Daraufhin wurden sonderpädagogische Einrichtungen geschaffen.

Mit dem Gesetz von 1994 wurden die Gesetze von 1912 und 1973 zugunsten der Teilnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen an Regelschulen geändert.

Die Regierung stellt sicher, dass jedes Kind im schulpflichtigen Alter, das besondere Bedürfnisse hat, in einer sonderpädagogischen Einrichtung angemessen unterrichtet wird oder individuelle Hilfe und Unterstützung durch einen sonderpädagogischen Dienst in der regulären Vor- oder Grundschule erhält.

Mit dem Gesetz von 2008 wurde in Luxemburg-Stadt eine Vorschule und eine Forschungsgrundschule auf der Grundlage einer integrativen Erziehung eingerichtet. Aufgabe dieser Schule ist es, einen Unterricht und einen pädagogischen Rahmen zu entwickeln und umzusetzen, der dem Prinzip der integrativen Erziehung entspricht.

## Luxemburg

### Bewertung im inklusiven Schulsystem

Die Frühförderung ist für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren gedacht, die Entwicklungsverzögerungen oder Defizite in einem oder mehreren Bereichen aufweisen, eine Behinderung aufweisen oder bei denen das Risiko einer Entwicklungsverzögerung besteht.

Es gibt verschiedene funktionale oder pädagogische Dienste, die für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zuständig sind.

Diese Teams von Fachleuten bieten den Kindern und ihren Eltern Hilfe an, um Entwicklungsproblemen so früh wie möglich entgegenzuwirken.

Eltern, Grundschulinspektoren und Lehrer sind aufgefordert, Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu identifizieren und der Commission medico psycho pédagogique nationale zu melden.

Dies ermöglicht die Erstellung eines individuellen Bildungsplans für jedes Kind.

Die Beteiligten können im Laufe des Schuljahres eine erneute Überprüfung des individuellen Bildungsplans beantragen, um dem Kind mit besonderen Bedürfnissen eine angemessene Entwicklung zu ermöglichen.

## Internationale Perspektiven



## Fragen zum Nachdenken

- Wie bewerten Sie die Schulsysteme der anderen Länder?
  - Welche Vor- und Nachteile erkennen Sie?



## Ausblick

Das nächste Modul dient dazu strukturiertes Feedback an das Projekt zu geben.